

Ottendorfer Zeitung

Amts-



Blatt

Bezugspreis:
Vierteljährlich 1.20 Mfl. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgezahlt vierteljährlich 1.— Einzelne Nummer 10 Pf.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Abend.

Anzeigenpreis:
für die kleinspaltige Körpers-Zeile oder
deren Raum 10 Pf. — Im Reklameteil
für die kleinspaltige Petit-Zeile 25 Pf.
Anzeigennahme bis 12 Uhr mittags
Beilagegebühre nach Vereinbarung.

des Gemeinderates und Gemeindevorstandes zu Ottendorf-Moritzdorf.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“ „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“

Druck u. Verlag der Fa. H. Röhle, J. Storch in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich J. Storch in Groß-Okrilla.

Nummer 69.

Freitag, den 9. Juni 1911

10. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Fleischbeschau.

Herr Tierarzt

Dr. med. v. L. Ullmann

In Königswürde ist als weiterer wissenschaftlicher Fleischbeschauer für hiesigen Ort in
Welt genommen worden.

Ottendorf-Moritzdorf, den 7. Juni 1911.

Der Gemeindevorstand.

Impfung bekr.

Im laufenden Jahre sind der Impfung mit Schutzpocken zu unterziehen:

1. die im Jahre 1910 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Bezeugnis die natürlichen Blätter überstanden haben;
2. die in früheren Jahren geborenen Kinder, deren Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben oder erfolglos gemacht ist;
3. die im Jahre 1889 geborenen Kinder unter denselben Voraussetzungen wie zu 1. und 2.

Die öffentlichen Impfungen für hiesigen Ort finden statt

für Erstimpflinge, Donnerstag, den 22. Juni 1911, nachm. 4 Uhr,
für Wiederimpflinge, Freitag, den 23. Juni 1911, nachm. 4 Uhr

im Saale des „Gasthofes zum schwarzen Ross“, hier.

Die Nachschau wird in demselben Saal und zwar
für Erstimpflinge und für Wiederimpflinge zusammen, Donnerstag, den
29. Juni 1911, ebenfalls nachmittags 4 Uhr

vorgenommen.

Die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder pp., deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung fern geblieben sind, werden nach § 14, Absatz 2 des Reichsimpfgesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder bis zu 3 Tagen bestraft, wenn die Befreiung von der Impfung nicht durch ärztliches Bezeugnis nachgewiesen wird.

Aus einem Hause in dem Scharlach, Masern, Diphtheritis, Kroup, Keuchhusten, Flecktyphus, tosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herzlichen, dürfen Impfungen nicht zum allgemeinen Impfstermine gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impfstermine fern zu halten.

Die Kinder müssen mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern zur Impfung gebracht werden.

Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

Ottendorf-Moritzdorf, am 7. Juni 1911.

Der Gemeindevorstand.

Das Neueste für eilige Leser.

Wegen der in Mühlhausen zwischen den Eltern und den Offizieren entstandenen Brüderlichkeiten, mußte ein Margarittentag abgezögert werden.

An der Belgisch-preußischen Grenze nimmt auf belgischer Seite unter dem Vieh die Rungengest in Schrecken erregender Weise zu.

Die Einführung des Inglenkurs Richter wird gemeldet: Eine Anzahl Bewohner Röhrnopolis sind wegen Teilnahme an der Ausführung Richters verhaftet worden. Man nimmt an, Richter befindet sich in der Nähe von Röhrnopolis, dessen Umgebung von Truppen umstellt worden ist. Nach einer anderen Meldung vermutet man, daß Richter auf See entführt worden sei.

Berlisch und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, 8. Juni 1911.

Beschädigung von Telegraphenanlagen. Der Betrieb der Telegraphen- und Fernsprechleitungen erleidet oft empfindliche Störungen dadurch, daß die Porzellanglocken, an denen die Drähte befestigt sind, mutwillig durch Steinmärkte zerstört werden oder daß Kinder ihre Papierdrachen gegen die Leitungen fliegen oder Objektläufer beim Werken der Früchte mit den Leitern oder mit Baumzweigen an die Drähte stoßen und diese untereinander oder mit den Zweigen in Berührung bringen. Solche und andere Störungen bedroht das Betriebsbedroht das Gefährdungen des Betriebes bedroht das Strafgesetzbuch in den §§ 317 und 318, wenn Gefährlichkeit vorliegt, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mfl. bei Vorfall mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren. Alle, die in der Nähe der Leitungen zu läppen haben, können nicht

dringend genug zur Vorsicht ermahnt werden. Auch ist Eltern und Lehrern zu empfehlen, die Kinder vor unvorsichtiger oder vorzäylischer Beschädigung der Telegraphenanlagen ernstlich zu warnen.

Ortrand. Einen schweren Schicksalsschlag drohten die Vorbereitungen zum Pfingstfest über die Familie des Schuhmachermeisters Messerschmidt hier. Zwei Mädchen der Familie im Alter von zirka 8 und 12 Jahren wollten Sand in der hiesigen Sandgrube für die Gartenwege holen und dabei wurde die jüngste von einer herabfallenden Kieswand tödlich verschüttet. Das ältere Mädchen wurde bis unter die Arme verschüttet und konnte noch lebend gerettet werden. Von dem Schreck über diese Nachricht liegt der herzleidende Vater schwerkrank darnieder.

Moritzburg. In dem Nachbarort Buchholz-Friedewald wollte der Schuhmachermeister Scholz ein wildes Kaninchen, das schon seit einiger Zeit viel Schaden angerichtet hatte, aus dem Wege schaffen. Als Scholz hierbei mit geladenem Gewehr den Zaun des Nachbargrundstückes übersteigen wollte, fiel er so unglücklich, daß sich das Gewehr entlud. Die ganze Ladung drang ihm durch das linke Auge in den Kopf, so daß der Tod sofort eintrat.

Wien. Während der Feiertage sind Blutungsmeldungen zufolge in der Sächsischen Schweiz fünf Unfälle beim Allettern zu verzeichneten gewesen. Im Schrammsteindorf im Heringenstein stürzten zwei Dresden Kleiterer aus geringlicher Höhe ab. Beide wurden schwer verletzt und sofort dem Schandauer Krankenhaus zugeführt. Im Biatalgediege stürzte von einem Felsen bei Gland ein taubstummer Bergsteiger, namens Richter aus Dresden ab und zog sich eine schwere Gehirnerschütterung und einen

Schädelbruch zu. Er ist bereits in letzter Nacht im Johanniterkrankenhaus in Dohna-Heidenau seinen Verlebungen erlegen. In demselben Gebiete verunglückte ein vierter Bergsteiger an dem sogenannten Herkulesfelsen und erlitt eine schwere Gehirnerschütterung. Ein fünfter Bergsteiger zog sich schließlich bei einem Absturz eine Armvorlebung zu.

Grimma. Gestern nachmittag ertrank in der Mulde beim Boden der im letzten Jahr dienende Husar Müller aus Breitenborn bei Lausig. Er hatte sich von einer Badeanstalt aus in die freie Mulde begeben, war dabei in ein tieferes Loch geraten und untergangen. Ein ihn begleitender anderer Husar kam glücklich an der tiefen Stelle vorbei. Rettungsversuche waren vergeblich. Der Leichnam ist noch nicht gefunden.

Lipzig. Eine 23 Jahre alte Fensterputzerin aus der Heinrichstraße in L-Reudnitz fuhr sich am Dienstag abend nach vorausgegangenem Stelze mit ihrem Ehemann, von der Brücke, die in der Kirchstraße in L-Volkmarsdorf über den Eisenbahnsörper führt, auf die Gleise herab. Die Unglücksliste erlitt schwere innere Verlebungen. Sie mußte noch dem Krankenhaus gebracht werden.

— Beim Wärmen von Milch auf einem Spirituskocher gerieten durch einen Lustzug der Flammen zur Seite schlag, die Kleider einer in der Hellmuthstraße wohnenden 22 Jahre alten Schlosserstochter in Brand. Trotzdem schnell Hilfe zur Hand war, hatte die Frau derartige schwere Brandwunden am Oberkörper und Gesicht erlitten, daß sich ihre Überführung nach dem Krankenhaus notwendig machte.

Treuen. Ein schweres Automobilunglück ereignete sich am Pfingst-Sonntag mittag auf der von hier nach Plauen führenden Landstraße unweit des Dorfs Weigelgrün. Ein auf der Fahrt von Altenburg nach Plauen begriffener Kraftwagen verunglückte an einer Kurve aus noch nicht ausgelöscherter Ursache. Von den vier Insassen wurden zwei im hinteren Teile des Autos sitzende Damen herausgeschleudert und erlitten schwere Verlebungen, die eine einen komplizierten Bruch, die andere eine Gehirnerschütterung. Die beiden im Vorderteil sitzenden Herren kamen fast unverletzt davon. Der Kraftwagen gehörte dem Kaufmann Julius Staude aus Altenburg, der mit darin saß und dessen Gattin am schwersten verletzt wurde.

Manderlei.

— Humor im Todesgeföhrt. In einem großen Weberdorfe der Lausitz wurde jüngst die alte Dorfschule einer umfangreichen Renovation unterzogen. Bald stand das ehrwürdige Gotteshaus vor den frisch erlaufenen Augen der Landbewohner in verjüngter Gestalt schmuck und stattlich da. Nur am Turm waren noch die letzten Schieferdeckungen vorhanden. Mit ebensoviel Angst als Neugier verfolgten die jährliech Umherstehenden die gefährliche Arbeit des Dachdeckers, eines im ganzen Dorfe als humorvoll bekannten Handwerkers. Da ging plötzlich ein vielstimmiger Aufschrei durch die Menge. Ein Rennen und hasten nach dem Turme begann. Was war geschehen? Der Schieferdecker war infolge Fehltritts vom Turme abgestürzt ohne jedoch Schaden zu nehmen. Er war in einen großen weichen Sandhaufen gefallen und erhob sich vor den entsehigen Umstehenden ohne besondere Zeichen von Erregung. Dann zog er lässig seine Uhr und meinte im Hinblick auf die nahe Mittagspause: „'s is in fünf Minuten um zwölf, da verlohn sich nich recht, daß ich noch amal rausflietere.“ Sprach und ging steinernd seiner nahen Wohnung zu.

— Eine Ohrfeigengeschichte wird in Wittenberg lebhaft besprochen. Die „Bayerische Landeszeitung“ gibt ihr folgende Darstellung: Bei Wittenberg, wo ein laubstummer Bergsteiger, namens Richter aus Dresden ab und zog sich eine schwere Gehirnerschütterung und einen

Allgemeines Wandern.

Vom Grund bis zu den Gipfeln,
Soviel man sehen kann,
Ziegt blüht in allen Wipfeln,
Nun geht das Wandern an:
Die Quellen von den Klüsten,
Die Ströme auf grünen Plan,
Die Lerchen hoch in Lüften,
Der Dichter frisch voran.

Und die im Tal verbergen
Ihr trüber Sorgen Haft,
Er möcht' sie alle werben
Zu dieser Wanderschaft.

Und von den Bergen nieder
Erschellt sein Lied ins Tal,
Und die zerstreuten Brüder
Fest Heimweh allzumal.

Da wird die Welt so munter
Und nimmt den Reisewahn,
Sein Liebchen mitten drunter
Die nicht ihm heimlich zu.

Und über Felsenwände

Und auf dem grünen Plan —

Das wirkt und jucht ohn' Ende —

Nun geht das Wandern an!

Ein Student stellte auf der Straße einen Rechtsanwalt zur Rede, weil dieser in einem Schriftsache dem Studenten Beziehungen zu einer Offiziersabreise nachgeredet hatte. Der Rechtsanwalt erklärte, keine Veranlassung zu haben, die im Schriftsache aufgestellte Behauptung zurückzunehmen. Der weiteren Frage des Studenten, ob er fahrlässigfähig sei, wich der Rechtsanwalt aus, worauf ihm der Student eine Ohrfeige verabreichte. Da der Rechtsanwalt dies nicht ruhig hinnahm, gab es eine regelrechte Bagarre. Der Vorfall wird ein Nachspiel vor Gericht haben.

— Der schnellste deutsche Schnellzug. Seit dem 1. Juni besitzt Bayern den schnellsten aller deutschen Schnellzüge, und zwar auf der Strecke München — Nürnberg. Er durchfährt die 198,6 km lange Strecke in 2 Stunden 15 Minuten, hat demnach eine Durchschnittsgeschwindigkeit von etwa 88 km in der Stunde. Stellenweise erreicht der Zug die höchste Geschwindigkeit von 105 km in der Stunde.

— In einem Walde bei San Filo am Taglamento fanden Holzfäller unter Gebrüpp ein in seine Hände gewickeltes neugeborenes Kind. Am Halse des Kindes hing eine Börse mit einer Tausendfranknote, auf deren Rand mit verstellter Schrift die Worte geschrieben waren: „Bitte das Kind sorgsam, ihr werdet reichen Lohn haben.“ Man hatte kurz vorher drei Frauen, die im Automobil herangekommen waren, in der Nähe der Fundstelle gesehen.

Standesamtsnachrichten

für den Monat Mai.

Geburten.

Am 12. dem Schmid R. H. Röpach e. S., am 23. dem Glasmacher J. G. Schwedius e. C., am 27., dem Fuhrwerksbesitzer R. M. Claus e. S. Außerdem am 7. ein außerehelicher Knabe.

Eheschließungen.

Am 6. der Steinmetz G. H. D. Johne mit A. C. Boden und der Glasmalerin R. R. Röpach, am 14. der Maurer G. A. Keller mit E. M. Behnisch, am 20. der Glasmaler G. J. Schreiter mit B. G. Thiele am 27. der Chauffeur M. R. Anders mit A. S. Mischbach.

Sterbefälle.

Am 10. die Hausauszüglerin J. G. Großmann, 81 Jahre alt, und die Glasmalerin L. Karch, 24 Jahre alt.